

## **Was versteht man unter K.O. – Tropfen?**

Der Begriff K.O.-Tropfen wird für unterschiedliche Substanzen verwendet. Gemeinsam ist den Stoffen, dass sie betäubende Wirkung haben und das Gedächtnis beeinträchtigen oder auch vollständig außer Kraft setzen.

Meistens wird unter K.O.-Tropfen die Substanz *GHB - Gamma-Hydroxybuttersäure* - oder auch deren Vorläufersubstanz *GBL – Gammabutyrolaceton* – verstanden. GBL wird im Körper eigenständig in GHB umgewandelt.

GHB oder GBL werden auch *Liquid Ecstasy* genannt, da diese Substanzen in geringen Dosen entspannend, enthemmend und sexuell stimulierend wirken. Sie werden daher als sogenannte *Partydroge* auch aktiv eingenommen. Höher dosiert wirkt GHB betäubend, macht wehr- und willenlos und setzt das Erinnerungsvermögen außer Kraft.

GHB unterliegt dem Betäubungsmittelgesetz, Besitz und Handel sind verboten.

Auch andere Substanzen und Psychopharmaka wirken betäubend und schalten das Erinnerungsvermögen aus und werden als K.O.-Tropfen verabreicht. Viele Substanzen sind kurzlebig auf dem Drogenmarkt, werden immer wieder leicht verändert.

## **Wie wirken K.O. – Tropfen?**

GHB ist farblos und hat nur einen sehr leichten, salzigen, seifigen Eigengeschmack. Getränken beigemischt kann man K.O.-Tropfen nicht sehen, riechen oder schmecken. Je nach Substanz und Dosis setzt die Wirkung in der Regel 10 – 20 Minuten nach Verabreichung ein und kann bis zu einigen Stunden andauern.

Die Dosierung von Liquid Ecstasy und anderen betäubenden Substanzen ist unkalkulierbar und kann lebensgefährlich sein. Eine gleichzeitige Einnahme von Alkohol, anderen Drogen und/oder Medikamenten kann leicht zu einer Überdosierung führen. Diese kann einen tödlichen Atem- und Herzstillstand auslösen.

Anfangs, abhängig von der Dosierung, können nach einer Verabreichung Gefühle wie Entspannung, Wahrnehmungsintensivierung, Enthemmung, Euphorie ausgelöst werden. Danach setzen Schwindel, Schläfrigkeit, Bewegungsstörungen, Muskellähmung bis hin zur Bewusstlosigkeit ein.

Betroffene berichten regelmäßig, dass sie zunächst bemerken, dass ihnen übel und schwindlig wird, so, als hätten sie zuviel Alkohol getrunken. Für Außenstehende ist es nicht unbedingt ersichtlich, dass diejenige einen Blackout hat. Manche wirken auch überdreht und aufgekratzt.

Für die Zeit ab der Einnahme löst GHB Erinnerungsstörungen aus. Das bedeutet, Betroffene können sich an nichts oder nur Weniges erinnern. Sie erwachen später an Orten, die sie nicht kennen oder von denen sie nicht wissen, wie sie dort hingekommen sind. Oder sie wachen zuhause auf und können sich aber nicht an den Heimweg erinnern. Die Vermutung, dass ihnen sexuelle Gewalt angetan wurde, kann z.B. dann entstehen, weil sie ausgezogen sind und/oder Schmerzen oder Verletzungen haben. Es kann auch sein, dass sie Bruchstücke des Gewalterlebnisses erinnern.

In der Folgezeit kann es sein, dass Bruchstücke von Erinnerungen, auch mehrere, zurückkommen, denn auch aufgrund des traumatischen Schocks können Erinnerungslücken auftreten. Aufgrund der Droge aber kann es sein, dass die Erinnerungen für immer wegbleiben. Auch Hypnose ist dann keine Technik, sie wieder herzustellen.

## Wie lange sind K.O. – Tropfen nachzuweisen?

GHB wird im Körper innerhalb weniger Stunden soweit abgebaut, dass es nicht mehr nachweisbar ist. Für einen Nachweis ist zudem eine gezielte toxikologische Analyse von Blut oder Urin notwendig – ein routinemäßiges Drogenscreening erfasst GHB nicht. Im Blut ist GHB ca. 6 - 8 Stunden nachweisbar, im Urin etwa 12 - 14 Stunden.

Anhand von Haarproben sind verabreichte Stoffe unter Umständen länger nachzuweisen. Die speziellen Tests sind aber sehr aufwendig und teuer. Angesichts der Vielfalt der Substanzen muss außerdem feststehen, wonach gesucht werden soll. Ein Nachweis ist sonst unmöglich.

## Wie kann ich mich schützen?

Einen 100%igen Schutz gibt es leider nicht. Auch kann man das eigene Getränk nicht immer und überall sicher im Auge behalten. Dennoch ist es gut, vorsichtig zu sein. Im Zweifel lassen Sie das Getränk stehen.

K.O.-Tropfen werden nicht ausschließlich auf Partys, in Diskotheken oder auf Großveranstaltungen eingesetzt. Auch auf privaten Feiern und im privaten Umfeld kommt es vor, dass sie gezielt verabreicht werden.

Aufklärung und Wissen können schützen.

Bestimmte Empfindungen und Körperreaktionen können auf K.O.-Tropfen hinweisen.

Achten Sie daher bei sich – und bei anderen - vor allem auf folgende Erscheinungen:

- Schwindelgefühle, ähnlich wie Kreislaufstörungen
- Schweißausbrüche
- ein irgendwie benebeltes Gefühl - „wie in Watte gepackt“
- Wahrnehmungsschwierigkeiten
- Gefühle der Willenlosigkeit
- Einschränkung der Beweglichkeit bis hin zur Reglosigkeit

In der Folge einer Verabreichung können außerdem auftreten:

- Übelkeit
- Erbrechen
- Panik- und Angstgefühle
- Konzentrationsstörungen
- Blackouts und Erinnerungslücken

Wenn Sie keine andere Erklärung dafür haben, können diese Symptome deutliche Hinweise auf K.O.-Tropfen sein.

Sollten Sie bei sich selbst diese oder ähnliche Symptome feststellen, wenden Sie sich hilfesuchend an vertrauenswürdige Personen, die Sie nach Hause oder zu einem Arzt/ einer Ärztin bringen können. Sollten Sie bei einer anderen Person solche Symptome feststellen, kümmern Sie sich um sie. Aufgrund bestehender Lebensgefahr rufen Sie am besten den Notarzt unter 112.

Wenn Sie eine verabreichte Substanz medizinisch nachweisen lassen wollen, müssen Sie schnell handeln. Hierzu können Sie sich an einen Arzt/eine Ärztin Ihres Vertrauens wenden. Oder Sie begeben sich zu einer Rechtsmedizinischen Untersuchungsstelle (z.B. in Hamburg: [www.uke.de/institute/rechtsmedizin](http://www.uke.de/institute/rechtsmedizin) , in Berlin: [Institut für Rechtsmedizin der Charité](http://www.institut-fuer-rechtsmedizin.de) ).

Weitere Informationen zum Thema finden Sie z.B. hier  
[www.frauen-gegen-gewalt.de](http://www.frauen-gegen-gewalt.de)